

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 11. Dezember 2013**



Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Markus Falk  
Arnold Frick  
Nikolaus Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: Christoph Lingg

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 18

Behandelte  
Geschäfte: 241 - 253

Protokoll: Uwe Richter

## **241 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 27. November 2013**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. November 2013 wird genehmigt.

## **242 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Helen Lorez, Landstrasse 168, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **243 Stellenbesetzung Lehrling Forstwart**

### **Beschluss**

Als Lernender Forstwart ab August 2014 wird Matthias Seger, Winkelstrasse 78, 9497 Triesenberg, angestellt.

## 244 Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein

### Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein wurde in den Jahren 2009 / 2010 analysiert. Die Analyse zeigt, dass wertvolle und qualitativ hochstehende Arbeit in der direkten Auseinandersetzung mit den Jugendlichen geleistet wird. Dennoch besteht in einigen Aspekten Optimierungsbedarf. Dabei stehen strukturelle und qualitative Fragen im Vordergrund. In Form eines Regierungsbeschlusses wurden der Projektgruppe folgende Fragestellungen mitgegeben:

- a) Wie kann eine einheitliche Organisation der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein aufgebaut und etabliert werden?
- b) Wie kann die Offene Jugendarbeit inhaltlicher, struktureller und personeller Hinsicht optimiert werden?
- c) Kann die Förderung der Offenen Kinderarbeit/Kinderanimation in die Offene Jugendarbeit integriert werden?
- d) Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gemeinden und den verschiedenen handelnden Personen in der Offenen Jugendarbeit optimiert werden?
- e) Transparente Darstellung der Finanzflüsse

Die Ziele, die fachlichen Grundlagen und Schlussfolgerungen bzw. Massnahmenempfehlungen wurden unter den Blickwinkeln unterschiedlicher Bedürfnisse in Liechtenstein reflektiert.

Dabei wurden folgende Bedürfnisse berücksichtigt:

- Bedürfnisse der jungen Menschen
- Bedürfnisse der Geldgeber/-innen/politischen Entscheidungsträger/-innen
- Bedürfnisse der Jugendarbeiter/-innen
- Bedürfnisse der Arbeitgeber/-innen
- Bedürfnisse der Gemeinden
- Bedürfnisse des Landes
- Bedürfnisse von Partner/-innen / anderer Stakeholder
- Bedürfnisse der allgemeinen Öffentlichkeit

Die vorliegenden Ergebnisse des einjährigen Prozesses „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ gliedern sich in vier Dimensionen und tragen somit einer ganzheitlichen, zeitgemässen Annäherung Rechnung:

- Dimension Jugendpolitik: Welche Rolle spielt die Offene Jugendarbeit in einem gesamtjugendpolitischen Kontext in Liechtenstein?
- Dimension Fachlichkeit: Wie lassen sich die fachlichen Aspekte rund um Ziele, Zielgruppen, Prinzipien, Methoden und Angebote einer hochwertigen Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein beschreiben?
- Dimension Qualität: Was bedeutet Qualität in der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein und welche Grundlagen sind für Qualitätsmanagement und Qualitätsweiterentwicklung zwingend notwendig?

- Dimension Struktur: Welche strukturellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind in Hinsicht auf ein zu optimierendes, landesweites Qualitätsmanagement für Liechtenstein weshalb sinnvoll?

Diese Dimensionen wirken ineinander und bedingen sich wechselseitig. Die entsprechenden Inhalte wurden für Liechtenstein in vier einzelnen Dokumenten erarbeitet und beschrieben - sowohl in Hinsicht auf den Ist-Zustand wie auch den Veränderungsbedarf.

#### Planungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur „Offene Jugendarbeit Liechtenstein“

Allgemeine strategische Planung und Steuerung der gesamten Organisationsstruktur

Strategische Planung und Steuerung der Leistungspakete und Angebote  
Methode: Qualitätsdialog

Umsetzung

#### Finanzierungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur „Offene Jugendarbeit Liechtenstein“

Gemeinden werden Mitglied beim Träger. Dafür leisten die Gemeinden einen pauschalisierten Strukturbeitrag pro Kalenderjahr für allgemeine Leistungen der landesweiten Organisationsstruktur.

Land Liechtenstein / Amt für Soziale Dienste ist Partner der neuen Struktur und leistet einen entsprechenden finanziellen Strukturbeitrag.

Gemeinden schliessen einen Leistungsvertrag und kaufen die für sie passenden Leistungspakete ein

Gemeinden und Land machen eine Projektvereinbarung für landesweite inhaltliche fachlich fundierte Projekte auf Grundlage eines Konzepts nach einem festgestellten Bedarf

Sonstige Förderquellen: Sponsoring, zusätzliche Projektgelder, EU-Mittel

Die Kosten der Geschäftsstelle inkl. Mobile Jugendarbeit, Qualitätsmanagement und Infrastruktur (Büro etc.) belaufen sich auf ca. CHF 324'000.-- / Jahr. Die Gemeinden zahlen einen Beitrag gemäss einem festgelegten Schlüssel (Anzahl Jugendliche) an die Struktur und können je nach Bedarf massgeschneiderte Lösungen für die Offenen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde einkaufen. Für diese Pakete steht zumindest der Differenzbetrag zwischen den heutigen Ausgaben für die Offenen Jugendarbeit (ohne Infrastruktur) und dem Strukturbeitrag zur Verfügung.

### Zukünftige Angebotsplanung mit dem Modell „Qualitätsdialog“

Um die konkreten Inhalte der Leistungspakete, die von den einzelnen Gemeinden eingekauft werden können, zu definieren, dienen regionale bzw. kommunale Dialogprozesse. Deren Ergebnisse und Inhalte werden dann Gegenstand eines landesweiten Dialogprozesses. Die Ergebnisse des landesweiten Dialogprozesses bilden die Grundlagen für die konkreten Inhalte der Angebote vor Ort.

Der Lead liegt bei der Geschäftsstelle. Sie initiiert und koordiniert den Qualitätsdialog. Skizziert man nun ein solches Szenario zukünftiger, den Alltag der Offenen Jugendarbeit begleitenden Angebotsplanung, so lässt es sich wie folgt darstellen:

Die Gemeinden führen in einem Zeitraum X je einen kommunalen Dialog durch. Die dafür benötigten Materialien und Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls wird es auch fachliche Unterstützung geben, aber im Grunde genommen besitzt die vor Ort tätige Person der Offenen Jugendarbeit die Kompetenz und das Know-how dies zu tun.

Gegenstand des kommunalen Dialogs sind zum einen die zur Verfügung stehenden Zahlen, Daten und Fakten und zum anderen die Inhalte und Ergebnisse einer kommunalen Jugendbefragung bzw. eines Jugendbeteiligungsprozesses. Werden weitere Inhalte benötigt (z.B. Vernetzungsergebnisse oder Ähnliches), so werden diese weitgehendst systematisiert qualitativ eingebracht.

Über alle zur Verfügung stehenden Inhalte wird ein Dialoggespräch mit den vor Ort relevanten Stakeholdern geführt. Ziel ist es, Konsens darüber zu finden, was die Notwendigkeiten und idealen Angebote für den anstehenden Planungszeitraum sind. Die Inhalte des Dialogs werden gut dokumentiert und an die landesweite Struktur übermittelt.

Dort werden alle eingebrachten kommunalen/regionalen Dialogergebnisse aufbereitet, zusammengeführt und verdichtet. Die landesweite Struktur lädt die Gemeinden und weitere relevante Systempartner/-innen zu einem landesweiten Dialoggespräch ein. Bei diesem Dialoggespräch werden die landesweit verdichteten Ergebnisse präsentiert, Unterschiede und Tendenzen aufgezeigt, Notwendigkeiten abgeleitet und Vorschläge für die zukünftige Angebotsplanung definiert.

Die Ergebnisse des landesweiten Dialoggesprächs werden von der landesweiten Stelle in die bestehenden Konzepte eingearbeitet und die von den Gemeinden „eingekauften“ Leistungspakete entsprechend adaptiert. In weiterer Folge werden die vor Ort tätigen Jugendarbeiter/-innen auf die Neuerungen und Notwendigkeiten hin geschult. Die Detailplanung für die konkreten Angebote vor Ort kann beginnen. Die Angebotsumsetzung vor Ort wird in adaptierter Form weiter fortgesetzt.

In der Angebotsplanung und -umsetzung entstehen durch die neue Organisationsstruktur und die skizzierte Vorgehensweise Synergien, die allen Gemeinden und den jungen Menschen vor Ort zu Gute kommen. Dies geschieht durch die Bündelung von Angeboten und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Doppelgleisigkeiten werden durch eine gezielte und nachhaltige Angebotsplanung vermieden.

### Vorteile der neuen landesweiten Struktur

Mehr landesweite Angebote und mehr Qualität im Bereich der Offenen Jugendarbeit kommen allen Jugendlichen auch vor Ort zu Gute. Mehr landesweite Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit bedeutet, dass die Intensität der Angebote in der Gemeinde vor Ort gegebenenfalls reduziert und zugleich die Qualität der Leistung vor Ort gesteigert werden kann.

Eine landesweite von allen Gemeinden gemeinsame Koordination und Steuerung der Angebote in Abstimmung mit dem Land bietet optimalen Nutzen für die Gemeinde und den jungen Menschen, verhindert Doppelgleisigkeiten und spart schlussendlich Kosten.

Besonders innovativ und nachhaltig erfolgsversprechend ist die Methode des Qualitätsdialogs. Diese zukünftige Vorgehensweise in der Angebotsplanung gewährleistet, dass jede Gemeinde das für sie angemessene, tatsächlich Nutzen stiftende und ressourcenschonende Angebot zur Verfügung stellt.

Die skizzierte neue Organisationsstruktur der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein bietet zahlreiche Vorteile und ist die Antwort auf viele Fragen und Herausforderungen für eine fachlich fundierte, qualitativ hochwertige Offene Jugendarbeit in Liechtenstein.

Die strategische Konzeption trägt den von der Projektgruppe definierten Kriterien Rechnung:

- Sie ist niederschwellig und strukturell unkompliziert angelegt.
- Sie ist transparent und leicht zugänglich.
- Sie ermöglicht klare Beteiligung und Mitsprache und ist dennoch handlungsfähig.
- Sie ist effektiv und effizient und somit Grundlage für eine ebensolche Leistung vor Ort.
- Sie garantiert ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Längerfristig betrachtet können Kosten in Form von Infrastruktur vor Ort reduziert werden, wenn dies von der Gemeinde gewünscht und auf Basis des jeweils aktuellen Qualitätsdialogs klar bestätigt wird.
- Synergien werden besser genutzt und die Bündelung von Angeboten wird optimiert.
- Sie unterstützt jugendpolitische Zielsetzungen in den Gemeinden und des Landes.
- Sie trägt zu einer guten Positionierung von Offener Jugendarbeit bei – national und international.
- Sie beantwortet aktuell offene Fragen.

### **Stellungnahme der Gemeinwesen- und Gesundheitskommission**

Die Gemeinwesen- und Gesundheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 26. November 2013 mit diesem Projekt befasst und gibt zusammengefasst folgende Stellungnahme ab:

*Die Gemeinwesen- und Gesundheitskommission der Gemeinde Schaan befürwortet die Schaffung einer landesweiten Verbindung der Offenen Jugendarbeit klar. Die Vorteile dieser Struktur liegen deutlich auf der Hand und der Weg hin zu regionalen, übergeordneten Strukturen ist nicht nur zeitgemäss, sondern auf Dauer wahrscheinlich der einzige, der finanzierbar ist und Sinn macht.*



#### Dem Antrag liegen bei:

- Kurzbericht
- Endpräsentation
- Endberichte Struktur, Fachlichkeit, Jugendpolitik, Qualität
- Stellungnahme der Gemeinwesen- und Gesundheitskommission

#### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ zu einer landesweiten Organisationsform zu.
2. Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur werden genehmigt.

#### Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Bei der ersten Analyse waren die Jugendarbeiter nicht einbezogen, wohl aber bei der späteren Arbeit. Zudem waren Regierungsvertreter, Vertreter des Amtes für Soziale Dienste und Gemeindevorsteher dabei. Der Prozess war, wie auch das Resultat, sehr gut. Die Arbeitsgruppe ist sich über die Ergebnisse einig. Die Resultate können unabhängig vom weiteren Vorgehen verwendet werden. Vorbild für die neue Struktur sind der Abwasserzweckverband oder die Liecht. Alters- und Krankenhilfe.
- Der Fachbeirat tagt in jährlichem oder zweijährlichem Rhythmus.
- Die Gemeinden können Leistungen einkaufen, nachdem der Gemeinderat Vorgaben beschlossen hat. Dazu werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sollen aber nicht jährlich ändern, sondern können längerfristig sein.
- Es sollen langfristige Synergien entstehen und Kosten gespart werden, wobei letzteres nicht im Vordergrund steht. Die Abläufe sollen geordneter werden.
- Die aufsuchende Jugendarbeit ist in der Geschäftsstelle integriert. Sie ist notwendig, die Einführung wurde in den letzten Jahren aber noch aufgeschoben.
- Die Finanzierung erfolgt nach dem „Jugendschlüssel“, d.h. nach Anzahl der Jugendlichen in den Gemeinden.
- Balzers und Vaduz haben bereits zugestimmt.
- Die 40 %ige Administrationsstelle stammt aus dem bisherigen VLJ, welchen das Land bezahlt. Deshalb bleibt das Land auch finanziell beteiligt.
- Die strategische Arbeit soll nicht durch den Geschäftsführer, sondern durch den Fachbeirat / Vorstand vorgenommen werden. Der Geschäftsführer ist dabei natürlich eingebunden und kann seine Ideen einbringen.
- Auch die Landespolizei hat sich zu Beginn der Ausarbeitung eingebracht. Dabei hat sich gezeigt, dass solch regelmässige Gespräche Vertrauen und Verständnis bilden.

- Die Jugendlichen sind heute sehr mobil, zudem finden oft doppelte Veranstaltungen statt. Bei einer gemeinsamen Jugendarbeit gäbe es grosse Vorteile sowie Kostenersparnisse.
- Die Schaaner Jugendarbeit steht dem Vorhaben positiv gegenüber.
- Ein Gemeinderat äussert sich dem Vorhaben gegenüber positiv, gleichwohl aber enttäuscht, dass nicht noch mehr an Spareffekt zu erreichen war. Dies wird aber künftig noch der Fall sein.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **245 Anpassung Reglement - SAL Saal am Lindaplatz und Mehrzweckraum Pfarreizentrum**

### **Ausgangslage**

Das Reglement für den SAL trat am 1.1.2010 in Kraft und wurde am 21.12.2011 bezüglich Preise und Materialvermietung und Alkoholabgabe abgeändert. In der vergangenen Zeit hat sich gezeigt, dass verschiedene Anpassungen von Nöten sind, um den heutigen Anforderungen besser zu entsprechen.

2.4.1. Die Preisliste wird zukünftig an das Reglement angehängt, was den Ausdruck für den Kunden erleichtert. Die Passage: „Materialpreise (Beamer etc.) sind Teil der Mietvereinbarung“ wird ersatzlos gestrichen, weil in der Preisliste eine Auflistung der inkludierten Leistungen beschrieben ist.

#### **2.4.2. Absagen**

Die kostenlose Stornierungsfrist wird auf 90 Tage erhöht. Ab 90 Tagen fällt eine Stornogebühr von 50 % und ab 28 Tagen eine Stornogebühr von 80 % des Mietpreises an. Wenn die Räume wieder vermietet werden können, fallen keine Stornogebühren an.

Diese Erhöhung der Zeitspanne wurde notwendig, da gerade bei mehrtägigen Veranstaltungen bei einer kurzfristigen Absage keine Vermietung mehr möglich ist. Ausserdem zwingt es den Veranstalter frühzeitig eine Entscheidung zu treffen und somit können andere Veranstaltungen in dieser Zeit gebucht werden. Es ist sehr schade, wenn wir gute Veranstaltungen absagen und dann mit leerem Haus dastehen. Ausserdem ist diese Regelung in der Branche üblich.

#### **2.4.2. Vereine**

Hier wird die Terminologie an das Vereinsreglement angepasst.

Jeder in der Vereinsliste der Gemeinde Schaan eingetragene Schaaner Ortsverein (A) sowie die Ortsparteien haben pro Kalenderjahr Anrecht auf zwei kostenlose Saalbenutzungstage, für eigene vereins- bzw. parteispezifische Veranstaltungen.

Jede Ausländervereinigung (C) mit Vereinssitz in Schaan, die in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen ist, hat Anrecht auf einen kostenlosen Benützungstag. Alle anderen Vereine (B,D) können die Räumlichkeiten zum Tarif für Schaaner Vereine mieten.

#### **2.4.5. Reinigung**

Anpassung der Terminologie an das Vereinsreglement :

Über das übliche Mass hinausgehende Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt (auch den Vereinen).

### 2.7.3. Bewachung / Sicherheit

Die Passage: „Bei Veranstaltungen von Ortsvereinen übernimmt die Gemeinde Schaan die Kosten für die Bewachung zu 50 %, maximal CHF 500.-- / Anlass. Alle anderen Veranstalter (Private, andere Vereine, Firmen etc.) haben diese Kosten selbst zu tragen“ wird ersatzlos gestrichen, da dies nur bei Fasnacht Veranstaltungen (Plunderhüsler Fasnachtsstart) angefragt wird und auf diese zusätzliche Unterstützung verzichtet werden kann.

Da für die innere Sicherheit bei der Gemeinde Schaan und damit im SAL Alex Steiger zuständig ist, wird „Gemeindepolizei“ durch „Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde, Alex Steiger Tel: 237 72 44“ ausgetauscht.

Die Anzahl an Wachpersonal sowie die Dauer des Bewachungsdienstes wird durch die Leiterin SAL in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde festgelegt.

### 2.7.10. Dekorationen / Materialien

Zukünftig wird die Abnahme der Dekorationen durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Schaan erfolgen. Er hat alle erforderlichen Ausbildungen, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Es dürfen wie bislang nur schwer entflammable Dekorationsmaterialien verwendet werden. Die Saalöffnung kann nur erfolgen, wenn die Dekorationsmaterialien durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde kontrolliert worden sind.

### 2.8.2 Abräumen

Hier wird der Abgabetermin des besenreinen Saals von 08.00 auf 06.00 Uhr vorverlegt, da oft Veranstaltungen stattfinden, die am nächsten Tag um 08.00 Uhr mit der Saalübergabe starten und es mindestens 2 Stunden benötigt, um zu reinigen und die Übergabe vorzubereiten.

## Preis Anpassungen

Die Kategorie „Kommerzielle Veranstaltungen“ wird geändert in „Andere“, weil z.B. Hochzeiten von Nicht-Schaaner nicht „kommerziell“ sind. Die Kategorie „Spezialtarife ab 10 gebuchten Veranstaltungen pro Jahr“ wird geändert in „Tarife ab 10 Veranstaltungen / Jahr“

Erhöhung der Mietpreise für „Andere“

Grosser Saal ohne Bühne von CHF 1300.-- auf CHF 1500.--

Kleiner Saal ohne Bühne von CHF 450.-- auf CHF 500.--

Die folgenden Preise, wie Bühne, Foyer etc. erhöhen sich nicht.

Erhöhung der Mietpreise für „Tarife ab 10 Veranstaltungen / Jahr“

Grosser Saal ohne Bühne CHF 1000.-- auf CHF 1100.--

Kleiner Saal ohne Bühne CHF 350.-- auf CHF 400.--

Die weiteren Preise wie Bühne, Foyer etc. erhöhen sich nicht.

#### Keine Erhöhung der Einzelpreise für Vereine

Der Preis für die Vermietung des ganzen SAL ohne Lindahof wird für Vereine von CHF 800.-- auf CHF 1'000.--, für Andere von CHF 2'500.-- auf CHF 2'800.-- erhöht. Diese Erhöhung wird vorgenommen, weil der Preis für den grossen Saal angepasst wurde und der Preis bisher einfach zu niedrig war. Wenn ein Benutzer den SAL gesamt ohne Lindahof bucht, dann erspart er sich bei diesem Preis CHF 250.-- im Vergleich zur Einzelmiete. Bei SAL mit Lindahof geht der Preis von Vereinen von CHF 1'000.-- auf 1'200.-- und bei den Anderen von CHF 3'000.-- auf 3300.--, was der gleiche Preissprung ist wie bisher.

Die Anpassung bei den Vereinen ist notwendig, da der Preis bisher äussert (bzw. zu) günstig war. Gemäss dem beantragten neuen Vereinsreglement wird diese Änderung lediglich einen einzigen Verein betreffen.

Im früheren „Proberaum“ unter der Bühne Kleiner Saal wurde eine Cateringzone für Künstler eingerichtet. Mit Kaffeemaschine, Kühlschrank, Mikrowelle etc. Diese kann nun bei Veranstaltungen als Cateringbereich dazu gemietet werden. Die Kosten sind die gleichen wie bei einer Miete von einer grossen Garderobe

Der Wirtschaftsraum des Lindahofs ist mit Kühlschränken, Waschmaschine, Eismaschine etc. bestens ausgerüstet und wird zukünftig um CHF 50. -- für Vereine bzw. CHF 100. -- für Andere vermietet, da die Reinigung des Wirtschaftsraums sehr aufwändig ist.

Aufbautag / Probetag und Abbautag: Änderung in „50 % des Mietpreises“, da es Diskussionen gab, ob die Dienstleistungen von Küchenleitung und Techniker auch ermässigt seien.

Der Passus von mehrtägigen Veranstaltungen wird ersatzlos gestrichen, da bei mehrtägigen Veranstaltungen meist Pauschalpreise ausgehandelt werden.

Saalaufsicht: Nach 22.00 Uhr wird die Saalaufsicht zu CHF 65. -- pro Stunde verrechnet. Hier wird klar ausgedrückt, dass dies notwendig ist, damit sich die Diskussionen ob und weshalb erledigen.

Bei der Materialmiete wird der Preis von den Spots von CHF 6. -- auf CHF 8. -- erhöht und neu werden Stuhlhussen um CHF 13.-- vermietet. Die Vermietung von Overhead und Diaprojektor wird ersatzlos gestrichen

Der Zusatz von einem Zuschlag von 50 % bei nicht vorbestellten Waren ist eher „erzieherisch“, da am Tag der Veranstaltung die Waren immer sehr umständlich über den Personenlift in den Saal gebracht werden müssen bzw. wegen der geringen Grösse dieses Liftes viele Dinge über die Stiegen getragen werden müssen.

Bereits abgeschlossene Verträge für 2014 und 2015 mit den Preisen von 2013 bleiben zu den 2013er-Preisen gültig.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat bewilligt die Änderungen des SAL-Reglements auf den 01. Januar 2014.

## Erwägungen

In Art. 2.7.3 soll nicht der Name des zuständigen Mitarbeiters aufscheinen, wie dies generell bei Reglementen vermieden werden soll. Zur Präzisierung soll aber „Sicherheitsbeauftragter der Gemeindeverwaltung“ geschrieben werden, um eine Verwechslung mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde (Frederik Retuga) zu vermeiden. Die notwendigen Kenntnisse und Ausbildungen sind verwaltungsintern vorhanden. Zudem werden die Vorschriften in Schaan trotz allem Verständnis für die Veranstalter strenger als z.B. in Triesen oder Balzers (Bars in Fluchtwegen u.a.) gehandhabt.

2.7.2: ein Parkdienst im Parkhaus selbst ist äusserst selten notwendig, der Passus soll aber stehen gelassen werden.

2.7.3: das Wort „abzustellen“ soll ersetzt werden durch „zu beachten“.

2.7.7: alkoholfreie Getränke werden günstiger als alkoholhaltige verkauft, was auch laufend kontrolliert wird. Die Preise selbst sollen den Veranstaltern überlassen bleiben, ausser bei Gemeindeanlässen wie z.B. bei der Fasnacht.

## **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt, inkl. der Änderungen in den Erwägungen.

## 247 Bestätigung Zirkularbeschluss: Arbeitsvergabe Abbruch Landstrasse 65

### Ausgangslage

Mit E-Mail vom 03. Dezember 2013 wurde dem Gemeinderat folgender Antrag als Zirkularbeschluss zugestellt:

*Heute ist die Abbruchbewilligung „Landstrasse 65“ (Karst) eingetroffen. Zudem konnten heute bereits die Offerten zum Abbruch (Räumungen, Terrainvorbereitungen) geöffnet und ausgewertet werden (Beilage). Kostengünstigster Offertsteller ist die Fa. Frickbau AG, Schaan, mit CHF 60'825.20.*

*Der Abbruch ist für das Jahr 2013 budgetiert. Um einen Nachtragskredit für 2014 zu vermeiden und um den Abbruch so weit als möglich noch vor den Weihnachtsferien durchführen zu können, ist ein Zirkularbeschluss notwendig.*

### Antrag

*Der Gemeinderat vergibt die Abbrucharbeiten Liegenschaft Landstrasse 65 an die Fa. Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 60'825.20.*

*Wir bitten, bis morgen Mittwoch, 4. Dezember 2013, per E-Mail (notfalls per Telefon) die Zustimmung zu dieser Arbeitsvergabe mitzuteilen.*

Zirkularbeschlüsse werden jeweils in der folgenden Sitzung formell bestätigt.

Das **Ergebnis** des Zirkularbeschlusses lautete bei 13 rechtzeitig eingegangenen Antworten:

**10 Ja**

2 Nein

Arnold Frick im Ausstand

### Antrag

Bestätigung des E-Mail-Zirkularbeschlusses vom 03. / 04. Dezember 2013.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 248 Gestaltungsplan Bahnhofstrasse – Parallelstrasse / Anpassung

### Ausgangslage

Mit 16. September 1997 wurden die Vorschriften zum Überbauungsplan „Bahnhofstrasse – Parallelstrasse“ bewilligt.

Unter 7. Realisierung, Befristung wird festgehalten:

*Der vorliegende Überbauungsplan bildet die Grundlage für das Baubewilligungsverfahren der einzelnen Etappen. Die Realisierung der Gesamtüberbauung ist innert 10 Jahren abzuschliessen. Nach diesem Zeitraum erlischt die Rechtskraft des Überbauungskonzeptes, nicht jedoch die der Baulinien. Die Gemeinde- und Landesbehörden können eine allfällige Verlängerung dieser Frist oder eine Ergänzung dieses Überbauungsplanes verfügen, was ein neuerliches Überbauungsplanverfahren erfordert.*

Für die Behandlung und die Realisierung des Bauvorhabens gelten die Grundsätze und Vorschriften des Baurechtes, soweit sie nicht durch die vorliegenden Vorschriften abgeändert oder präzisiert worden sind.

Gemäss den Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet aus dem Jahr 2006, sowie der Revision der Bauordnung, September 2013, ist das Zentrumsgebiet nebst der Wohnnutzung speziell für Ladengeschäfte und Dienstleistungsbetriebe sowie Institutionen mit zentrumsbildender Wirkung vorgesehen.

Die Anpassung der allgemeinen Bestimmungen zum bestehenden Gestaltungsplan regeln die abgeänderte Nutzung der Gebäude des Überbauungsplanareals für die Sch. Parz. 204, 205, 694, 954, 1700 nach den Bestimmungen der Bauordnung.

Die Anpassung der allgemeinen Bestimmungen zum Überbauungs- und Gestaltungsplan wurden im Einvernehmen mit den Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur, Abteilung Ortsplanung und Baurecht durchgeführt.

### Dem Antrag liegt bei

- Vorschriften zum Überbauungs- u. Gestaltungsplan Bahnhofstrasse – Parallelstrasse vom 24.07.1997
- Anpassung Vorschriften Überbauungs- u. Gestaltungsplan Bahnhofstrasse - Parallelstrasse

### Antrag

Die Anpassung der allgemeinen Bestimmungen des Überbauungs- und Gestaltungsplans Bahnhofstrasse – Parallelstrasse zur Regelung der Nutzung wird genehmigt. Auf den Parzellen des Perimeters sind die Nutzungen nach den Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet erlaubt und heben die Nutzungsbeschränkungen aus dem bisherigen Überbauungsplan auf.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **249 Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan / Genehmigung des überarbeiteten Reglements über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement)**

### **Ausgangslage**

Das gültige Verpachtungsreglement ist seit Gründung der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan inhaltlich unverändert geblieben. Die letzte Fassung des Reglementes wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 02. September 2009 genehmigt.

Wie sich in jüngster Vergangenheit gezeigt hat, ist es in einigen Punkten nicht mehr ausreichend aussagekräftig. Zudem haben sich in der Zwischenzeit verschiedene Rahmenbedingungen verändert.

Aus diesem Grund wurde die Überarbeitung des Reglements in Angriff genommen und im Stiftungsrat detailliert besprochen. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind:

- Art. 6 Zuteilungsgrundsätze
- Art. 9 Altersregelung
- Art 24 Flächenübergabe (früher Übernahmeprotokoll)

Bei den anderen Änderungen handelt es sich um Präzisierungen und redaktionelle Bereinigungen. Das überarbeitete Reglement wurden der Kanzlei Dieter Wachter zur Schlussprüfung übergeben. Die dabei angeregten Änderungen wurden ebenfalls eingearbeitet.

Das Reglement wurde dem Fachrat an der Jahresversammlung vom 18. November 2013 vorgestellt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- überarbeitetes Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement), Stand Dezember 2013
- bestehendes Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement), genehmigt durch den Gemeinderat am 02.09.2013
- Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement) im Korrekturmodus, Stand Dezember 2013

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement) des Stiftungsrates der Pachtgemeinschaft Schaan.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 250 Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan / Ersatzwahl eines Stiftungsrates

### Ausgangslage

Im Artikel 8 der Statuten der Pachtgemeinschaft Schaan wird die Zusammensetzung des Stiftungsrates festgelegt wie folgt:

*Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:*

- *Ein Mitglied des Gemeinderates als Präsident*
- *Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates*
- *Zwei Vertreter der Landwirtschaft (staatlich anerkannte Landwirte)*
- *Ein Vertreter der Bodeneigentümer*
- *Ein weiteres Mitglied*

Gemäss Artikel 8 der Statuten der Pachtgemeinschaft Schaan erfolgt die Wahl des Stiftungsrates durch den Gemeinderat.

Der amtierende Stiftungsrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Vertreter Gemeinderat	Rudolf Wachter, Präsident
Vertreterin Gemeinderat	Manuela Haldner-Schierscher, Vizepräsidentin
Vertreter Bodeneigentümer	Josef Walser, In der Fina 25, 9494 Schaan )
Vertreter Landwirtschaft	Alexander Hilti, Gapetschstrasse 42, 9494 Schaan
Vertreter Landwirtschaft	Richard Schierscher, Medergass 25, 9494 Schaan
weiteres Mitglied	Pepo Frick, Eschnerstrasse 25, 9494 Schaan

Richard Schierscher wird im Jahr 2014 das Pensionsalter erreichen und seinen Hof an seinen Sohn übergeben; somit scheidet er als Vertreter der Landwirtschaft im Stiftungsrat aus.

An der Fachratssitzung vom 18. November 2013 wurde vom Stiftungsrat Georg Frick, Bildgass 27, 9494 Schaan, den anwesenden Pächtern als neuer Vertreter der Landwirtschaft vorgeschlagen. An dieser Sitzung stellte sich eine weitere Person als Stiftungsrat zur Verfügung.

### Antrag

Der Gemeinderat bestätigt Georg Frick, Bildgass 27, 9494 Schaan, als neuen Vertreter der Landwirtschaft im Stiftungsrat der Pachtgemeinschaft Schaan.

### **Erwägungen**

Der Stiftungsrat und der Gemeinderat sprechen Richard Schierscher ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 251 Sanierung Pflasterung Fürst-Johannes-Strasse, Bereich Reberastrasse – Im Rossfeld / Genehmigung der Schlussabrechnung

### Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2013, Trakt. Nr. 115	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit CHF 60'000.--
Schlussabrechnung		59'848.65
Kreditunterschreitung		<b>151.35</b>

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Sanierung der Pflasterung Fürst-Johannes-Strasse, Bereich Reberastrasse – Im Rossfeld“ in Höhe von CHF 59'848.65.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 252 Sanierung Strassenabschlüsse Reberastrasse, Bereich Obergass - Duxgass / Genehmigung der Schlussabrech- nung

### Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2013, Trakt. Nr. 197	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit CHF 65'000.--
Schlussabrechnung		61'155.20
Kreditunterschreitung		<b>3'844.80</b>

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Sanierung der Strassenabschlüsse Reberastrasse, Bereich Obergass - Duxgass“ in Höhe von CHF 61'155.20.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 253 Information: Linde Duxgass

Über die Linde an der Duxgass wurde ein „unabhängiges Gutachten mit messtechnischer Baumuntersuchung“ durchgeführt. Das Ergebnis lautet zusammengefasst:

### Beurteilung des Zustandes

Die Linde befindet sich am Übergang der zu Ende gehenden Altersphase und der beginnenden Zerfallsphase. Die Kroneninspektion mit der Hebebühne ergab teilweisen Befall durch *Schizophyllum commune* im Wipfelbereich. Die betroffenen grösseren Äste wurden mit der Handsäge entfernt. Die Kronensicherungen sind alle in einem funktionstüchtigen Zustand. Der Kronenan-satz wurde mit dem Stahlspiess untersucht. Die Astanbindungen sind soweit statisch genügend oder mit Kronenverankerungen gegen Absturz gesichert. Die messtechnischen Untersuchun-gen des Hauptstammes ergaben genügende Restwandstärken.

### Empfehlung

Absturzgefährdetes Totholz und mit *Schizophyllum commune* befallene Äste entfernen. Grüne Äste ohne Defektsymptome nicht einkürzen, da sie mithelfen, den Baum mit überlebenswichti-gen Photosyntheseprodukten mitzuversorgen. Linde zweimal jährlich optisch prüfen. Drastische Veränderungen im Kronenbild dem Gutachter melden.

### Nächster Sicherheitscheck

Juli 2015

### Erwägungen

Wie lange die erwähnte „Zerfallsphase“ dauert, kann nicht gesagt werden, kann aber 10-15 Jahre dauern, da eine Linde sehr alt werden kann.

Es wird viel Geld in den Baum investiert, jährlich rund CHF 2'000.-- bis 3'000.--. Wäre die „Zer-fallsphase“ kürzer, könnte über einen rascheren Zerfall diskutiert werden.

---

Schaan, 16. Januar 2014

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_